

Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld

BBPIG Vorhaben Nr. 4

Abschnitt D (von Gerstungen bis Grafenrheinfeld)

Unterlagen nach § 8 NABEG

IV.2 UNTERSUCHUNG ZUR NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEIT

ANHANG 2: CHARAKTERISTISCHE ARTEN IN DEN FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN

0	15.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	LütC	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANHANG 2: CHARAKTERISTISCHE ARTEN IN DEN FFH- VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN	2
---	--	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Arten, die im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zusätzlich (zu den Anhang 1 gelisteten Arten) als mögliche charakteristische Art in Abschnitt D berücksichtigt werden	4
-----------	--	---

Entwurf zur Vollständigkeitsprüfung

1 Anhang 2: Charakteristische Arten in den FFH-Verträglichkeitsprüfungen

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps (LRT) nach Anhang I FFH-RL kann auch dann entstehen, wenn eine oder mehrere für den LRT charakteristische Arten (cA) nicht in einem guten Erhaltungszustand verbleiben (vgl. Kap. 2.6). Dies ist neben direkten Umweltauswirkungen im Schutzgebiet auch durch indirekte Wirkfaktoren, also baubedingte Störwirkungen durch eine außerhalb des Schutzgebietes oder eines LRT liegende Baustelle und die dadurch bedingten Beeinträchtigungen (z.B. Reproduktionsausfall, Tötung durch Anlockwirkung) möglich. Diesbezüglich relevante Wirkfaktoren für nichtstoffliche Umweltauswirkungen sind *5-1 Akustische Reize (Schall)*, *5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)* und *5-3 Licht*, aber auch *4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität*.

Da vorhabenbedingt i.d.R. von einer Bauzeit ausgegangen werden kann, die nicht mehr als eine Saison bzw. eine Brutperiode umfasst, können Umweltauswirkungen auf die langfristige Stabilität der Population solcher Arten nur dann entstehen, wenn bereits ein einmaliger Ausfall die langfristige Stabilität der Population gefährden kann.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (Kap. 6.2) werden bei der Ermittlung der cA aufgrund der größeren Prüftiefe bzw. des z.T. geringeren Abstands der Baustellen zur Schutzgebietsgrenze und damit auch zu den FFH-Lebensraumtypen zusätzlich zu dem für die FFH-Vorprüfungen zugrunde gelegten Artenpool (nur Vogelarten mit einer Stördistanz von > 100 m, vgl. Kap. 5 und Anhang 1) weitere Arten bzw. Artengruppen betrachtet. Dazu gehören folgende Artgruppen:

- Vögel mit einer Stördistanz von < 100 m gemäß GASSNER et al. (2010)
- Säugetiere
- Nachtfalter

Bezüglich der Nachtfalter ist nur der Wirkfaktor *5-3 Licht* betrachtungsrelevant (Anlockwirkung). Gegenüber weiteren Störungen ist die Artgruppe unempfindlich.

In den FFH-Verträglichkeitsprüfungen werden die möglichen cA aus diesen Artengruppen analog der im Anhang 1 beschriebenen Methodik ausgewählt.

Generell werden Arten als mögliche charakteristische Art eingestuft, wenn sie in zwei Fachliteraturquellen als für einen oder mehrere LRT charakteristisch eingestuft sind. Als Quellen wurden in Hessen und Thüringen SSYMANK et al. (1998) und WULFERT et al. (2017), in Bayern WULFERT et al. (2017) und LFU (2010) herangezogen.

Zur Prüfung, ob eine einmalige Störung während einer Saison die langfristige Stabilität der Population der betreffenden Art gefährden kann, erfolgte dann eine bundeslandbezogene Betrachtung des Erhaltungszustands anhand der aktuellen Roten Liste. Bei Einstufung in den Gefährdungsstatus 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) sowie R (Art durch extreme Seltenheit gefährdet) ist durch den in

diesen Fällen anzunehmenden schlechten Erhaltungszustand in dem jeweiligen Bundesland nicht per se auszuschließen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung bereits durch eine einmalige Störung eintreten kann.

Dieser zweite Schritt entfällt für Nachtfalter, da nicht in allen Bundesländern Rote Listen für die Artgruppe vorliegen. Es werden alle Nachtfalter berücksichtigt, die in mindestens zwei Fachliteraturquellen als für einen oder mehrere LRT charakteristisch eingestuft werden.

Sofern eine Art die Kriterien einer cA nicht erfüllt oder die Art einen günstigen Erhaltungszustand aufweist, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung auf Populationsebene auch durch eine einmalige Störung ausgeschlossen werden kann, bleibt diese Art bei der Betrachtung der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes unberücksichtigt.

Alle weiteren Artengruppen wie z. B. Amphibien, Reptilien, Libellen, Fische, Mollusken, Tagfalter, Heuschrecken, Käfer oder Pflanzen weisen keine spezifische Störungsempfindlichkeit gegenüber Verlärmung, Licht oder andere optische Reize auf und sind dementsprechend nicht betrachtungsrelevant. Der Wirkfaktor *4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität* entfaltet für wandernde bodenmobile Arten wie z. B. Reptilien ebenfalls keine Relevanz, da die Baustellenflächen standardmäßig mit Kleintierschutzzäunen versehen werden.

Tabelle 1 Arten, die im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zusätzlich (zu den Anhang 1 gelisteten Arten) als mögliche charakteristische Art in Abschnitt D berücksichtigt werden

In Blau hervorgehoben der zu berücksichtigende Rote Liste Status

LRT	Art-gruppe	Artname		Rote Liste			Fluchtdistanz gemäß Gassner (2010) in m	Quelle		
		wissenschaftlich	deutsch	BY	HE	TH		LfU (2010)	Ssybank (2012)	Wulfert (2017)
2330	Fal	<i>Apamea furva</i>	Trockenrasen-Grasbüscheleule					X		x
2330	V	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	1	1	40	X	x	x
2330	V	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	1	V	20	X		x
3150	Fal	<i>Leucania obsoleta</i> (Syn. <i>Mythimna obsoleta</i>)	Schilf-Graseule						x	x
3150	Fal	<i>Mythimna straminea</i>	Spitzflügel-Graseule					x	x	x
3150	V	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	1	*	30	x		x
3150	V	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	1	3	20	x		x
3260	S	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	*	V	2		x		x
4030	Fal	<i>Pachycnemis hippocastanaria</i>	Schmalflügeliger Heidekrautspanner					x	x	x
4030	V	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	1	1	40		x	x
4030	V	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	1	1	40	x	x	x
4030	V	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	1	V	20	x	x	x
5130	V	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	1	V	20	x	x	x
6210	Fal	<i>Eupithecia semigraphata</i>	Dost-Blütenspanner						x	x
6210	Fal	<i>Malacosoma castrensis</i>	Wolfsmilchspinner						x	x
6430	Fal	<i>Anticollis sparsata</i>	Gilbweiderichspanner						x	x
6520	V	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	1	2	40	x		x
8220	Fal	<i>Cryphia muralis</i> (Syn. <i>Nyctobrya muralis</i>)	Hellgrüne Flechteneule					x	x	x
8220	Fal	<i>Eupithecia impurata</i>	Felsrasen-Glockenblumen-Blütenspanner					x	x	x
8220	Fal	<i>Nudaria mundana</i>	Blankflügel-Flechtenbärchen					x	x	x
8310	S	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	*	2	2			x	x
8310	S	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	-	0	R			x	x
8310	S	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	*	3	-			x	x

LRT	Art- gruppe	Artname		Rote Liste			Fluchtdistanz gemäß Gass- ner (2010) in m	Quelle		
		wissenschaftlich	deutsch	BY	HE	TH		Lfu (2010)	Ssymank (2012)	Wulfert (2017)
8310	S	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	*	2	3			x	x
8310	S	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	*	2	3			x	x
8310	S	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	1			x	x
9110	S	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	*	2	1		x		x
9110	V	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*	*	V	80		x	x
9110	V	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	*	60	x	x	x
9110	V	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	*	60	x	x	x
9130	S	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	1		x		x
9130	S	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	*	2	1		x		x
9130	V	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	*	60	x		x
9130	V	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	*	60	x		x
9150	V	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	*	60	x		x
9150	V	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	*	60	x		x
9160	V	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	*	*	V	40	x	x	x
9170	V	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	*	*	V	40	x	x	x
9170	V	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	*	60	x	x	x
6210*	Fal	<i>Eupithecia semigraphata</i>	Dost-Blütenspanner						x	x
6210*	Fal	<i>Malacosoma castrensis</i>	Wolfsmilchspinner						x	x
9180*	Fal	<i>Discoloxia blomeri</i> (Syn. <i>Venusia blomeri</i>)	Bergulmen-Spanner						x	x
9180*	Fal	<i>Nothocasis sertata</i>	Ahorn-Lappenspanner						x	x
91E0*	S	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	*	V	2		x		x

Erläuterungen:

LRT Lebensraumtyp gemäß EU-Code

Artgruppen Abkürzungen:

Fal Nachtfalter

S Säugetiere

V Vögel